

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 49

Neuteich, den 9. Dezember

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Rindviehversicherungsumlage.

Auf eine an den Senat aus Landwirtschaftskreisen wegen ratenweiser Einziehung der Rindviehversicherungsumlage gerichtete Eingabe ist folgender Bescheid ergangen:

Die Viehversicherung ist eine Versicherung auf Gegenseitigkeit. Sie erhält keinerlei Zuwendungen von dritter Seite und muß sich aus der Umlage selbst erhalten. Der Bestand des Entschädigungsfonds ist weitgehendst erschöpft, weil der Senat mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Landwirtschaft die Erhebung einer neuen Umlage bis nach der Ernte hinausgeschoben hat. Wir können Stundungen der an sich doch recht geringen Umlagebeiträge nicht gewähren, da sonst die Auszahlung der Entschädigungen gefährdet wird.

Unter Hinweis auf obigen Bescheid ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises um umgehende Abführung der Umlagebeiträge an die hiesige Kreis kommunalkasse.

Tiegenhof, den 3. Dezember 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Baubeginn.

Wiederholte Verstöße wider die Vorschriften der Baupolizeiverordnung für das platte Land vom 27. 8. 1918 (im Auszug abgedruckt im Kreisblatt Nr. 14 von 1930) geben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß genehmigungspflichtige Bauten nicht eher in Angriff genommen werden dürfen, bis der Bauherr oder der Bauunternehmer im Besitze der behördlichen Baugenehmigung (Bauschein) sind. Als Beginn der Bauausführung gilt bei Neubauten der Beginn der Ausschachtung der Baugrube. **Zu widerhandlungen** werden in Zukunft strafgerichtlich verfolgt werden und außerdem die Sperrung des Baues nach sich ziehen, bis die Baugenehmigung nachgesucht und erteilt ist. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bei Verstößen gegen die Baupolizeiverordnung sich der Bauherr wie auch der Bauunternehmer strafbar machen.

Die Landjägerei beamteten des Kreises werden ersucht, Kontrollen daraufhin auszuüben, ob beim Beginn der Bauausführung der Bauschein vorliegt.

Tiegenhof, den 2. Dezember 1931.

Der Landrat.

Nr. 3.

Öffnungen in den Eisdecken.

Es ist beobachtet worden, daß an den in die Eisdecken eingeschlagenen Öffnungen die Aufstellung von Warnungszeichen unterblieben ist. Ich erinnere daher daran, daß vor den eingeschlagenen Öffnungen durch Aufstellung der ausgehauenen Eisstücke auf die hohe Kante oder durch andere deutliche Zeichen gewarnt werden muß. Wer die Aufstellung der Warnungszeichen unterläßt, wird auf Grund von § 25 Ziff. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 9. 1927 (G. Bl. S.

354) bezw. auf Grund des § 367 Ziffer 12 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe oder Haft bestraft.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich bekannt zu geben.

Tiegenhof, den 3. Dezember 1931.

Der Landrat.

Nr. 3a.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Regelung der Vertretung der in der Zeit vom 17. 12. 1931 bis 28. 1. 1932 in Urlaub gehenden Landjägerei beamteten zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Hauptwachtmeister Cattowski-Neukirch	17. 12.	30. 12.	Landjägereiamt Neuteich f. d. Gemeinden Neuteichhinterfeld und Prangenan Landjägereiamt Liefau f. d. Gemeinden Palschau und Pordenau Landjägereiamt Schöneberg für die Gemeinden Neukirch und Schönhorst.
Hauptwachtmeister Neumann-Kunzendorf	24. 12.	26. 12.	Landjägereiamt Wernersdorf f. d. Gemeinde Gr. Montau Landjägereiamt Liefau f. d. Gemeinden Altweichsel, Kunzendorf u. Biesterfelde.
Hauptwachtmeister Kitowski-Lupushorst	24. 12. 1931	28. 1. 1932	Landjägereiamt Lindenau f. d. Gemeinden Lupushorst u. Wiedau, Landjägereiamt Marienau f. die Gemeinden Lakendorf, Krebsfelde. Landjägereiamt Zeyer f. d. Gemeinden Horsterbusch, Hafendorf und Wolfsdorf.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1931.

Der Landrat.

Nr. 3b.

Fernsprechanschluß des Landjägereiamtes Horsterbusch.

Das Landjägereiamt in Horsterbusch ist unter „Eingelagerung 3“ dem Fernspreknetz angeschlossen.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1931.

Der Landrat.

Nr. 4.

Kreishundsteuer.

Die mit der Abführung der Kreishundsteuer für das II. Steuerhalbjahr 1931 säumigen Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die Zahlung **spätestens bis zum 20. d. Mts.**

an die Kreis kommunalkasse hier selbst zu leisten.

Tiegenhof, den 2. Dezember 1931.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Gr. Werder

Nr. 5.

Schulpersonalien.

Der Hofbesitzer Otto Börgens in Holm ist als Familienvater in den Schulvorstand der ev. Schule in Tiegenhof gewählt und von mir für dieses Amt bestätigt worden.

Tiegenhof, den 1. Dezember 1931.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Der Hausbesitzer Paul Dück in Platenhof ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 30. November 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen

- a) des Hofbesitzers Gustav Schirmacher-Fürstenau,
- b) des Hofbesitzers Willi Faust-Neufirch,
- c) des Hofbesitzers u. Amtsvorsteher Eduard Penner I-Neufirch

die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, werden gebildet

zu a):

- 1) ein Sperrgebiet, bestehend aus den Gehöften der Besitzer Gustav Schirmacher, Müller, Bensch, Wiens und Hermann Neufeld-Fürstenau,
- 2) ein Beobachtungsgebiet, bestehend aus den Gehöften der Besitzer Eduard Schirmacher, Fister und Otto Neufeld-Fürstenau, den Gehöften der Besitzer Bröske, Radtke, Wahl, Preuß und Neubauer-Neinland, den Gehöften der Besitzer Heinrich Mielenz, Franz Mielenz, Ernst Zimmermann, Heinrich Harder, Gebr. Jochem, Bensemman in Plekendorf.

zu b) und c):

- 1) ein Sperrgebiet, bestehend aus der geschlossenen Gemeinde Neufirch,
- 2) ein Beobachtungsgebiet, bestehend aus sämtlichen Ausbauten von Neufirch sowie folgenden Ausbauten der Gemeinde Palschau: Gehöfte des Besitzers Gustav Harder und der Ww. Anna Wiebe.

§ 2.

Auf die Sperr- und Beobachtungsgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zumiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Ziff. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000.— G., im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a.a.D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Die zuständigen Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 4. Dezember 1931.

Der Landrat.

Nr. 8.

Tierärztekammerwahl.

Die Liste der im Danziger Staatsgebiet ansässigen zur Tierärztekammerwahl berechtigten Tierärzte liegt vom 8. d. Mts. ab 14 Tage lang in der Registratur des Landratsamtes in Tiegenhof zur Einsicht öffentlich aus.

Tiegenhof, den 7. Dezember 1931.

Der Landrat.

Nr. 9.

Jagdscheine.

Im Monat November d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

a. Jahresjagdscheine.

- 1.) Fischer Martin Kiehl-Stobbendorf,
- 2.) Fischer Robert Kiehl-Stobbendorf,
- 3.) Fischer Gustav Zietkau-Grenzdorf B,
- 4.) Landwirt Otto Briegmann-Wiedau,
- 5.) Gutsbesitzer Joachim Bachmann-Liebau,
- 6.) Fischer Hugo Schulle-Grenzdorf B,
- 7.) Gastwirt Paul Peters-Krebsfelde,
- 8.) Fischer Johann Majehrke III - Jungfer,
- 9.) Landwirt Edmund Bruntke-Pieckel,
- 10.) Hilfsbuschwärter Otto Raap-Neumünsterberg,
- 11.) Landwirt Heinrich Franz-Lafendorf,
- 12.) Landwirt Artur Jochem-Neimerswalde.

b. Tagesjagdscheine.

- 1.) Referendar Ernst-Gerhard Witte-Tiegenhof, .
- 2.) Kraftfahrer August Hermann-Fürstenau,
- 3.) Landwirt Walter Wiebe-Fürstenwerder,
- 4.) Landwirt Erich Wiebe-Fürstenwerder.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1931.

Der Landrat.

Für Molkereien

halten wir auf Lager:

Monats-Milchtabelle versch. Form.

Milch-Abrechnungsbücher

auf Bestellung in allen Stärken

Monats- u. Jahresmilchbücher

Abrechnungsformulare

R. Pech & Richert, Neuteich. Tel. 308.

Trowitsch

Landwirtschaftl. Notizkalender

1932

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.

Rontobücher

u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.